



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Unabhängige Erwerbslosenberatung**

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 62 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Unabhängige Erwerbslosenberatung

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+800,0	800,0
Produktabgeltung	0,0	+800,0	800,0

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+800,0	800,0
Produktabgeltung	0,0	+800,0	800,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Komplexität der rechtlichen Regelungen, die häufigen Änderungen im SGB II und SGB III und die schwer verständlichen Bescheide führen dazu, dass sich Hilfeempfänger_innen wehrlos der Bürokratie ausgeliefert fühlen. Sie wissen oft nicht, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben, wann eine Entscheidung anfechtbar ist und wann nicht. Da sie keine Möglichkeit haben, auf eigene Kosten Rechtsberatung einzuholen, kommt es zu Sanktionen, Schulden, Wohnungsverlust, Energieabschaltungen und vielem mehr. Dies müsste in vielen Fällen nicht sein und so weit darf es nicht kommen.

Die Jobcenter und Arbeitsagenturen sind aufgrund ihrer knappen personellen Besetzung meist nicht in der Lage, den Betroffenen Bescheide und Entscheidungen zu erklären und nachvollziehbar zu machen. Diese sollen allerdings nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Im Gegenteil: Hilfeempfänger_innen sollen ihre Ansprüche an die Jobcenter und die Arbeitsagenturen besser kennen und auch vertreten können.

Dafür ist die Unterstützung der in Hessen ansässigen und der noch zu entwickelnden flächendeckenden

Erwerbslosenberatungs- und -unterstützungseinrichtungen erforderlich. Diese können die Betroffenen bei den Besuchen in den Ämtern begleiten. Unter Berücksichtigung des Rechtsberatungsgesetzes können Beratungen und praktische Hilfestellungen erfolgen. Weiterhin soll mit diesen Geldern die Selbsthilfe gestärkt werden. Für Erwerbslose sind der Austausch mit anderen, die gegenseitige Ermutigung, die praktischen Hilfen und die Reflexion ihrer Situation sehr wichtig, um die Folgen der Arbeitslosigkeit abzumildern.

Aufgrund der sehr eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Erwerbslosen sind Angebote erforderlich, die keinen Konsum erfordern, die ohne hohe Kosten erreichbar sind und die einen niedrighwelligen Zugang bieten.

In Niedersachsen wurde ein ähnliches Programm 2015 mit einem Haushaltsansatz von 600.000 Euro aufgelegt.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler